

Konzept

Das zurzeit vorgesehene **Konzept** beinhaltet folgende **Eckdaten**:

Träger

In seiner Mitgliederversammlung im Februar 2017 hat der **Förderverein des Leininger-Gymnasiums Grünstadt e.V.** beschlossen, grundsätzlich als Träger des flexiblen Betreuungsangebotes zur Verfügung zu stehen.

Eltern / Erziehungsberechtigte, die die flexible Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen wollen, müssen Mitglied im Trägerverein sein. Der jährliche **Mitgliedsbeitrag für den Förderverein** beträgt 12,- € und wird – wie die Betreuungsbeiträge – per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Zielgruppe

Die flexible Nachmittagsbetreuung steht – wie einleitend erwähnt – **Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe** des Leininger-Gymnasiums offen.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. familiäre Notsituation, Geschwisterkinder ...) können – sofern es die Belegungssituation erlaubt – auch **Schülerinnen und Schüler anderer Jahrgangsstufen** das Betreuungsangebot wahrnehmen.

Über die **Aufnahme** entscheidet der Vorstand des Fördervereins, vertreten durch die Schulleiterin, Frau Diehl.

Betreuer/-innen, die in der Nachmittagsbetreuung tätig sind und deren Tochter / Sohn die Orientierungsstufe des Leininger-Gymnasiums besucht, können ihr Kind, an den Tagen, in denen sie in der Nachmittagsbetreuung arbeiten, mit in die Gruppe nehmen. Es fallen keine Betreuungskosten an, lediglich der Unkostenbeitrag für das Mittagessen muss übernommen werden.

Anmeldung/Abmeldung

Die **schriftliche Anmeldung** erfolgt beim Förderverein mit den dafür vorgesehenen Formblättern (Anlagen 4 – 6), und zwar zusammen mit der Sextaneranmeldung im **Februar**.

Sie gilt für das kommende Schuljahr, die Anmeldung und das gewählte Zeitmodell sind **für ein Schulhalbjahr verbindlich**.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, kann die **Anmeldung** auch **zu einem späteren Zeitpunkt** mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende für den jeweils nächsten Monatsbeginn erfolgen.

Die Anmeldung des Kindes wird erst durch eine **schriftliche Bestätigung seitens des Trägervereines** wirksam.

Sofern ausreichend Betreuungskapazitäten vorhanden sind, ist eine **Aufstockung des Betreuungsumfanges** während des laufenden Schuljahres ebenfalls mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zum jeweils nächsten Monatsbeginn durch schriftliche Anmeldung möglich.

Die Anmeldung erstreckt sich jeweils auf **ein Schulhalbjahr** (ab Beginn des Schuljahres bzw. ab dem Beginn des 2. Halbjahres am 01.02. des Jahres), wobei sich die Anmeldung zum ersten Schulhalbjahr automatisch um ein Schulhalbjahr verlängert, wenn nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf des ersten Schulhalbjahres (Stichtag 30. November) schriftlich gekündigt wurde.

Die **Abmeldung** innerhalb eines laufenden Schuljahres kann nur schriftlich beim Trägerverein mit einer **Frist von zwei Monaten** vor Ablauf des ersten Schulhalbjahres zum **Stichtag 30.11.** erfolgen. Stichtag für die Abmeldung zum Ende des Schuljahres ist der **31.05.**

Erfolgt **keine fristgerechte Abmeldung**, verlängert sich die Anmeldung um ein weiteres Schulhalbjahr. Mit der **Versetzung des Kindes in die 7. Klasse** endet der Vertrag automatisch zum 31.07.

Nur wenn das Kind das Leininger-Gymnasium dauerhaft verlässt, kann die **Abmeldung während des laufenden Schuljahres** erfolgen. Als Kündigungsfrist gilt hier ein Monat vor Ausscheiden des Kindes.

Die **Kündigung/Abmeldung** für die Betreuung gilt nicht für die **Mitgliedschaft im Trägerverein**. Diese muss separat gekündigt werden.

Betreuungszeiten

Die Betreuung findet **nur an Schultagen** statt – von Montag bis Freitag täglich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Am jeweils letzten Schultag **vor Ferienbeginn** (Unterrichtsende 11:09 Uhr) findet keine Betreuung statt. Dies gilt ebenso für andere **Ausfalltage** und -zeiten (z.B. Studientage, mündliches Abitur etc.).

Der Träger behält sich vor, die Dauer der angebotenen Betreuungszeiten bzw. die **Anzahl der angebotenen Betreuungstage** einzuschränken, falls an bestimmten Wochentagen nicht genügend Schüler/innen zur Betreuung angemeldet werden oder die Betreuung aus anderen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

An Tagen, an denen spezielle **wetterbedingte Umstände** auftreten (Glatteis, Unwetter, Hitzefrei ...), wird von der Schulleiterin entschieden, ob und wenn ja, in welcher Form die Betreuung stattfindet.

Betreuungsbeiträge

Die einzelnen Betreuungstage können flexibel gebucht und miteinander kombiniert werden. Folgende **Kosten** fallen an:

1 Tag/Woche:	z. Zt.	40,00 € mtl.
2 Tage/Woche:	z. Zt.	80,00 € mtl.
3 Tage/Woche:	z. Zt.	120,00 € mtl.
4 Tage/Woche:	z. Zt.	160,00 € mtl.
5 Tage/Woche:	z. Zt.	200,00 € mtl.

Da es sich um eine Mischkalkulation handelt, werden die **Ferien** mit bezahlt.

Betreuungskonzept

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung sollen die Schülerinnen und Schüler ihre schriftlichen und – sofern der Betreuungsrahmen es zulässt – auch ihre mündlichen **Hausaufgaben** erledigen.

Eine erste **Entspannungsphase** findet direkt nach dem Mittagessen, d.h. in der Zeit von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr, statt.

Kernarbeitszeit ist im Anschluss – und je nach Bedarf – von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr / 15:30 Uhr.

Ab 15:00 Uhr / 15:30 Uhr gibt es erneut die Möglichkeit zum gemeinsamen Spiel. Sollten Schüler/-innen über den geplanten Zeitrahmen hinaus Lernzeiten bis 16:00 Uhr benötigen, stehen entsprechende Arbeitsräume zur Verfügung.

Die Schüler/innen werden sowohl während der Arbeits- als auch während der frei zur Verfügung stehenden Zeit bedarfsgerecht angeleitet. Die Nachmittagsbetreuung bietet den **Ordnungsrahmen**, den Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe benötigen, um ihre Hausaufgaben zu erledigen, und sie eröffnet ihnen zugleich die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen.

Die Nachmittagsbetreuung ist **keine Nachhilfe** und auch **kein Förderunterricht**.

Für die **Vollständigkeit und fehlerfreie Anfertigung der Hausaufgaben** kann keine Garantie übernommen werden.

Eine **Teilnahme an schulischen Arbeitsgemeinschaften** ist möglich.

Mittagessen

Alle in der Nachmittagsbetreuung angemeldeten Kinder nehmen an einem warmen **Mittagessen** teil. Es soll im Café Paule eingenommen werden. Die **Kosten** für das Mittagessen sind nicht im Betreuungsbeitrag enthalten. Sie betragen pro Essen 5,00 €. Eingeschlossen in diesen Betrag sind die Kosten für Getränke (Mineralwasser).

Schülerinnen und Schüler, die in der 7. Stunde an einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, können das Mittagessen um 13:45 Uhr einnehmen; bei **AG-Teilnahme** in der 7. und 8. Stunde ist in der Zeit von 12:55 Uhr bis 13:25 Uhr grundsätzlich eine Mittagspause vorgesehen, so dass das Essen regulär mit der Gruppe eingenommen werden kann.

Im **Abwesenheitsfall** (Krankheit, Beurlaubung, Klassenfahrt, Wandertag, Exkursion ...) müssen die Kosten für das Mittagessen bei rechtzeitiger **Abmeldung im Sekretariat** bis spätestens 08:30 Uhr nicht gezahlt werden.

Für das zweite Halbjahr ist ein **Probelauf** an einem Tag in der Woche (Dienstag) geplant. Rund Schülerinnen und Schüler haben – unabhängig von der Nachmittagsbetreuung – ihr Interesse an einem warmen Mittagessen signalisiert.

Im **Café Paule** ist eine Küche mit Spülmaschine und ausreichend Geschirr vorhanden. Perspektivisch gesehen würden wir es natürlich begrüßen, wenn das **Lehr-**

schwimmbecken – wie geplant – in einen Mehrzweckraum umgewandelt würde, der auch zur Essensausgabe und – einnahme genutzt werden könnte.

Entsprechende Planungsvarianten wurden in der Vergangenheit mit der Kreisverwaltung diskutiert.

Raumkonzept

Als **Betreuungsraum** käme der Raum B 2.06, ein Klassenraum im B-Bau, in Frage, der durch Neumöblierung – eine Grundsanierung erfolgte im vergangenen Schuljahr – problemlos und kostengünstig umgestaltet werden könnte und an den sich die Klassenräume der 5. und 6. Klassen, in denen die Hausaufgabenbetreuung stattfinden soll, anschließen. Des Weiteren stehen unsere **Bibliothek** und am späten Nachmittag in der Regel auch die **Kleine Sporthalle** zur Verfügung.

Beiträge

Es gelten die oben genannten bzw. in der Anmeldung aufgeführten **Elternbeiträge**.

Der zu entrichtende Beitrag errechnet sich aus dem gewählten **Betreuungsmodell**. Der Verein behält sich vor die Elternbeiträge zu erhöhen, falls diese nicht ausreichen, um die Kosten des Betreuungsangebotes zu decken bzw. um gegebenenfalls gestiegene Sachkosten oder geringere Fördermittel des Schulträgers, der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, auszugleichen.

Ziel ist es, die **Personalkosten** durch die Elternbeiträge zu decken.

Zahlungsweise

Die Elternbeiträge basieren auf einer **zwölfmonatigen Berechnung** (analog zu Musikschulen u. ä. Einrichtungen).

Um Verwaltungskosten zu minimieren, werden die Beiträge mittels eines zu erteilenden **SEPA- Lastschriftmandates** jeweils für **zwei Monate im Voraus** eingezogen, und zwar zum **01.08., 01.10, 01.12., 01.02., 01.04. und 01.06. eines Jahres**.

Eine **Erstattung bei vorzeitigem Ausscheiden** ist nicht möglich. Die durch zusätzlich in Anspruch genommene Betreuung entstandenen fälligen Beiträge werden zeitnah zur Inanspruchnahme in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen.

Der Trägerverein behält sich vor, bei **nicht fristgerechter Zahlung** (spätestens vier Wochen nach jeweiliger Fälligkeit) das Betreuungsangebot zu kündigen.

Betreuungspersonal / Betreuungsschlüssel

Aus dem Umkreis des Leininger-Gymnasiums haben sich **10 Personen** (Anlage 7) grundsätzlich bereit erklärt, in der flexiblen Nachmittagsbetreuung mitzuarbeiten. Sie sind alle der Schule persönlich bekannt und seit Jahren verbunden. Auf die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses kann aus unserer Sicht verzichtet werden.

Es handelt sich um Mitglieder des Schulelternbeirats, um Eltern, ehemalige Lehrkräfte, Studenten/-innen und ehemalige Schüler/-innen. Einige der Damen betreuen seit vielen Jahren ehrenamtlich unsere zentrale Schulbibliothek, andere wären auf Grund

ihrer beruflichen Ausbildung auch bereit, administrative Aufgaben zu übernehmen. Sie würden durch Frau Weiler, eine unserer 3 Sekretärinnen, unterstützt, die ebenfalls an einem Minijob interessiert wäre und die schulischen Belange des Vereins (Anmeldung, Entgegennahme der Telefonate / Entschuldigungen, Abmeldung etc.) in Kooperation mit einer für die flexible Nachmittagsbetreuung zuständigen Lehrkraft managen könnte.

An jedem Nachmittag wird mindestens ein/e Betreuer/-in anwesend sein.

Damit eine Gruppe eingerichtet werden kann, bedarf es – nach unseren Berechnungen – einer **Mindestteilnehmerzahl von 6 Kindern**. Maximal 10 Schülerinnen und Schüler sollen von einer Kraft betreut werden.

Unser Ziel ist, **in der Regel pro Nachmittag zwei Betreuer/-innen** vor Ort zu haben. Als **Hausaufgabenhilfen** kämen auch Schüler/-innen der 10., 11. und 12. Jahrgangsstufe in Frage.

Im Gegensatz zu den fest angestellten Betreuern/-innen, die pro Betreuungstag 3,25 Stunden arbeiten, würden sie stundenweise zur Verfügung stehen und auch entsprechend bezahlt werden.

Der **Stundenlohn** einer/eines Betreuer/-in liegt bei brutto 12,00 Euro; die Schüler/-innen erhalten pro Stunde 10,00 Euro.

Die Betreuer/-innen sind neben der Hausaufgabenbetreuung und der Gestaltung des hausaufgabenfreien Bereichs auch für die Ausgabe des Mittagessens zuständig.

Die Betreuer/-innen und die Hausaufgabenbetreuer/-innen werden bei der **Minijob-Zentrale / Knappschaft Bahn See** angemeldet.

Nach unserem Kenntnisstand und nach Rücksprache mit dem Finanzamt Ludwigs-hafen kann ein **Verein als Arbeitgeber** fungieren. Einnahmen bis jährlich 2.400,00 Euro sind steuerfrei, wenn sie für eine oder mehrere nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter/-in, Erzieher/-in, Betreuer/-in erzielt werden. Der/Die Arbeitnehmer/-in muss dem Verein schriftlich erklären, dass die Steuerbefreiung nicht bereits in einem anderen Dienstverhältnis berücksichtigt wird (Anlage 8). Die Summe, die den Betrag von 2400,00 Euro im Jahr übersteigt, ist der Lohnsteuer zu unterwerfen.

Für einen Minijob muss der Arbeitgeber pauschale Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 15% und eventuell zur gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 13% des Arbeitsentgelts abführen. Hinzu kommt ein pauschaler Lohnsteuersatz von 2%.

Arbeitsverträge sowie **Formulare zur Zeiterfassung** liegen im Entwurf vor; die steuer- und finanzrechtlichen Fragen gilt es jedoch, im Vorfeld mit einem/r Steuerberater/-in detailliert zu klären.

Finanzierung

Ein mögliches **Finanzierungsmodell** (Anlagen 12 und 13) basiert auf den am 07. Dezember ermittelten, völlig vorläufigen Zahlen. Berücksichtigt sind hier auch die Eltern, die sich noch nicht definitiv für das Leininger-Gymnasium entschieden haben.

Bei einem Betreuungsbeitrag von 40,00 Euro/Tag und Monat (statt – wie ursprünglich geplant 30,00 Euro), den die Eltern – auch dies war ein Ergebnis der Befragung – grundsätzlich bereit sind zu zahlen, könnte kostendeckend gearbeitet werden.